

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 1 Bgld. MA

Bgld. MA - Bgld. Mopedausweisverordnung, Aufhebung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 6. November 1997 über die Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaften des Landes und der Bundespolizeidirektion Eisenstadt zur Ausstellung von Mopedausweisen wird aufgehoben.

In Kraft seit 04.05.2013 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)